

# Sanierungsförderung Burgenland

Weiterführende Informationen finden sie unter  
[www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung)

## Förderungen:

**Bundeshilfe:** bis zu **9.000 €** nicht rückzahlbare Förderung

6.000 €

3.000 €

Ökoförderung (Hanf)

**Landeshilfe Handwerkerbonus:** bis max. **14.000 €** nicht rückzahlbare Förderung

14.000 €

## Handwerkerbonus:

Für die thermische Sanierung von Gebäuden gibt es beim Burgenländischen Handwerkerbonus bis zu 14.000 € nicht rückzahlbare Förderung. Es werden max. 25% der anrechenbaren Kosten gefördert.

Alternativ kann auch ein Darlehen beantragt werden.

Der Verarbeiter muss einen Sitz oder eine Niederlassung im Burgenland besitzen, damit die Rechnung berücksichtigt wird.

Das Gebäude muss älter (Baugenehmigung) als 10 Jahre sein.

Für die Sanierungsförderung des Landes müssen die Einkommensgrenzen erfüllt sein.

Dies ist eine Kurzinformation. Die genauen Förderinformationen entnehmen Sie bitte den Informationsseiten des Landes. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderstellen des Landes ist zu empfehlen!

Aktuelle Links unter: [www.hanfdaemmung.at/foerderung](http://www.hanfdaemmung.at/foerderung)

Stand Juni 2020 / Alle Angaben ohne Gewähr